

Fachsymposium

Pflegefamilien – eine Herausforderung für die Ombudschaft?

Rechtliche und praktische Überlegungen zur Zusammenarbeit von Ombudsstellen und Pflegefamilien
Montag, 07.06.2021, Frankfurt/Main oder digital

Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet die unabhängige Information, Beratung und Vermittlung in Konflikten mit öffentlichen oder freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe sind zuständig für junge Menschen und ihre Familien, die einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung oder hilfeplananalog gesteuerte Leistungen haben und sich bei der Leistungsgewährung oder Leistungserbringung nicht ausreichend beteiligt und beraten oder ungerecht behandelt fühlen. Pflegeeltern haben eigene Ansprüche auf individuelle Beratung und Förderung gegenüber dem örtlich zuständigen Jugendamt und sie sind als „Leistungsanbieter“ nicht vergleichbar mit freien Trägern.



Gilt der Fokus von unabhängiger Ombudschaft auch für Pflegefamilien? Gehören sie zur Zielgruppe von Ombudschaft? (Inwieweit) Können Pflegeeltern ombudschaftlich beraten werden, wenn sie nicht Inhaber der elterlichen Sorge sind? Was passiert, wenn Pflegeeltern, leibliche Eltern, Vormund und Fachkräfte des Jugendamtes oder beratender freier Träger nicht an einem Strang ziehen, weil sie unterschiedliche Einschätzungen über das Wohl des (Pflege-)Kindes haben? Wer sorgt dafür, dass die Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen ausreichend Eingang in die Hilfeplanungs- und

Ausgestaltungsprozesse findet? Welche Beteiligungs- und Beschwerderechte haben Pflegekinder? Wie präsent sind sie im ombudschaftlichen Diskurs und in der ombudschaftlichen Praxis?

Auch wenn Ombudsstellen prinzipiell zuständig sind, sofern ein Pflegekind im Mittelpunkt des Beratungsanliegens steht und/oder der Ombudsstelle einen Auftrag erteilt hat, so bestehen in der konkreten Zusammenarbeit von Ombudsstellen und Pflegefamilien systemische, rechtliche und andere Besonderheiten und der Diskurs zum Thema Ombudschaft und Pflegefamilien bedarf einer Schärfung.

Das Fachsymposium startet nach Begrüßung und Einführung durch die Organisator*innen mit einem Beitrag von Prof. Dr. Ludwig-Salgo, der fachliche und rechtliche Hintergründe zu den genannten Thematiken verdeutlicht. In der zweiten Hälfte der Veranstaltung diskutieren die Teilnehmenden anhand von Fragestellungen aus der Praxis die aufgeworfenen Fragen und Aspekte.

Mitwirkende: Prof. Dr. Ludwig Salgo (Goethe Universität Frankfurt am Main), Frank Dorsch-Irslinger (Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen), Peter Röder (Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen), Lydia Tomaschowski (Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe).

Zielgruppe: haupt- und ehrenamtliche Ombudspersonen aus der Kinder- und Jugendhilfe

Zeit: 07.06.2021, 10:00 - 17:00

Ort:

hoffmanns höfe, Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 60528 Frankfurt/Main.

Falls pandemiebedingt keine Präsenzveranstaltung möglich sein sollte: digital

Teilnahmebeitrag:

regulär: 40 Euro

ermäßigt (Mitglieder des Bundesnetzwerks Ombudschaft): 30 Euro

im Falle einer digitalen Veranstaltung: regulär 25 Euro, ermäßigt 15 Euro

verbindliche Anmeldung:

per Mail an: verwaltung@ombudschaft-jugendhilfe.de.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

Die Bundeskoordinierungsstelle
Ombudschaft wird gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend